Preisblatt AUTOSTROM Westnetz

Preise gültig ab: 01. Januar 2026

Erstvertragslaufzeit: bis zum 31. Dezember des Jahres

		netto	brutto
Preise mit separater Messung Arbeitspreis je kWh bei Ladestrom für die leistungsbasierte Abrechnung von Wechselstrom-AC-Ladung.	**Arbeitspreis**	**20,36 Cent/kWh**	**24,23 Cent/kWh**
	Grundpreis	**92,23 Euro/Jahr**	**109,75 Euro/Jahr**
	Voraussetzung für die vorgenannten Preise ist, dass Sie eine separate Messlokation für die Ladeeinrichtung (z.B. Wallbox) bereitstellen, die den rechtlichen und technischen Anforderungen entspricht, d.h. dass der Ladestromverbrauch getrennt von dem übrigen Stromverbrauch über eine separate Messlokation gemessen wird. Sie sind ferner verpflichtet, die Messlokation beim Netzbetreiber als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung anzumelden sowie dem Netzbetreiber Ihre Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge (z.B. Wallbox) vor deren Inbetriebnahme mitzuteilen (§ 19 Abs. 2 S. 2 NAV). Überschreitet Ihre Ladeeinrichtung (z.B. Wallbox) die Ladeleistung von 12 kVA, so bedarf die Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers (§ 19 Abs. 2 S. 3 NAV). Weitere Voraussetzung ist, dass der Verteilnetzbetreiber die Messlokation als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG anerkennt und dafür verminderte Netzentgelte gewährt. Der Tarif ist bestimmt für das private oder gewerbliche Laden eines E-Autos zu Hause oder beim Arbeitgeber.		

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien und erfüllt damit die Kriterien zum Erhalt öffentlicher Fördermittel beim Erwerb einer Ladesäule / Wallbox.

Bruttopreise
Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

Kündigungsfrist
Angaben zu den Kündigungsfristen und den Verlängerungszeiträumen sind in Ziffer 4.2 der AGB für die Lieferung von Autostrom enthalten.

Stromsteuer
Der Nettoarbeitspreis beinhaltet die gesetzliche Stromsteuer gem. § 3 Stromsteuergesetz in Höhe von derzeit 2,05 Cent/kWh.

Konzessionsabgabe
Der Strompreis enthält die Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die über den Netzbetreiber an die Stadt Steinfurt abgeführt wird.

Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

Stadtwerke Steinfurt GmbH
Wiemelfeldstraße 48
48565 Steinfurt

Telefon +49 (0) 2552 707-0
Telefax +49 (0) 2552 707-517
info@swst.de I www.swst.de